

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Donnerstag, 1. August 2024, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende: 18:38 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
SCHWARZFURTNER Eckhart, GAGGL
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL
MALLE Georg, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
KULTERER Sybille, GEMA
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ
JAKOPITSCH Florian, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ
WASSERMANN Marco, SPÖ

Entschuldigt:

1.Vzbgm. BRUNNER Astrid
2.Vzbgm. GRUBER Roland, MAS,MBA, GAGGL
HORVATH Anna Katharina, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
GRÄBL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
JANACH Michael, GEMA



Ersatzmitglieder: FISTER Georg, GAGGL
BUTER Reindert, GAGGL
JESSENITSCHNIG Barbara, GAGGL
WERNIG Wolfgang, GAGGL
PIRKER Andreas, FPÖ
GASSNER Patricia, FPÖ
MALLE Alexander, GEMA

Schriftführer: AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 16 anwesenden Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung wird live im Internet übertragen und aufgezeichnet.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine **Fragestunde** abzuhalten ist.

Es sind keine Fragen eingelangt.

Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht betreffend Schreiben der Aufsichtsbehörde „Befangenheit des Bürgermeisters“
3. Bericht betreffend Schreiben der Aufsichtsbehörde „Unbehandelter Anträge im Gemeinderat“
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Planung Sicherheitszentrum Moosburg
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung Strom-Liefervertrag-Kommunalmodell
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung Aufschließungsvertrag „Peyker-Gründe“

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste GEMA, Sibylle Kulterer, und ein Mitglied der Liste SPÖ, Ing. Marco Wassermann, als Mitfertiger nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht betreffend Schreiben der Aufsichtsbehörde „Befangenheit des Bürgermeisters“

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Herr GV Bernhard Gräßl hat eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Befangenheit des Moosburger Bürgermeisters als Geschäftsführer der gemeindeeigenen GmbH eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um Verlesung der Erledigung der Aufsichtsbehörde:

AL Norbert Pichler bringt dem Gemeinderat die Erledigung der Aufsichtsbehörde zusammenfassend zur Kenntnis.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass seit dem Bestehen der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH der Bürgermeister bei der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr mitgestimmt hat. Die GesmbH wurde mehrfach geprüft und es hat keine Beanstandungen gegeben. Wenn die Rechtsansicht jetzt so wie vorgetragen ist, werden wir uns selbstverständlich daranhalten.

Aufsichtsbeschwerden sind legitim. Es ist aber schon darauf hinzuweisen, dass Herr Gräßl und die Moosburger Freiheitlichen beispielsweise die Bilanzen und die Entlastung des Geschäftsführers von 2014 bis 2020 mitbeschlossen haben. Offenbar verlässt man jetzt aus politischen Gründen den Weg. Die GesmbH ist aber kein Spielball der Politik, sondern ein Unternehmen der Marktgemeinde Moosburg, in dem Projekte, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, abgewickelt werden.

3. Bericht betreffend Schreiben der Aufsichtsbehörde „Unbehandelter Anträge im Gemeinderat“

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Herr Heinz Papitsch hat eine Aufsichtsbeschwerde wegen unbehandelter Anträge im Gemeinderat eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um Verlesung der Erledigung der Aufsichtsbehörde:

AL Norbert Pichler bringt dem Gemeinderat die Erledigung der Aufsichtsbehörde zusammenfassend zur Kenntnis.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Planung Sicherheitszentrum Moosburg

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Das Feuerwehrhaus der FF Moosburg soll ausgebaut werden, da zu wenig Platz für die Mannschaft und die technische Ausrüstung gegeben ist.

Es hat bereits einen Workshop zum Thema gegeben. Neu ist, dass auch die Polizei Platzbedarf hat und so ein gemeinsames Sicherheitszentrum entstehen könnte.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für eine Studie für die Errichtung eines Sicherheitszentrums an Lend Architektur zum Preis von 7.440 Euro und eine Bauaufnahme mittels Laserscan an das Vermessungsbüro Sammer & Sammer zum Preis von 7.560 Euro vergeben

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung Strom-Liefervertrag-Kommunalmodell

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der bestehende Stromliefervertrag mit der Kelag läuft mit Ende Dezember 2024 aus. Die Marktgemeinde Moosburg hat mit dem Kärntner Stromlieferanten stets gute Erfahrungen gemacht und das Vertragsverhältnis war von einem partnerschaftlichen und fairen Miteinander geprägt.

Die Kelag hat nun ein tagesaktuelles Angebot für die Jahre 2025, 2026, 2027 übermittelt. Der Energiepreis liegt bei 10,8 Cent netto je Kw/h. Dazu kommen noch die Netzkosten. Die Kosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf ca. Brutto 22 Cent je Kw/h.

Zudem bietet die KELAG eine Kooperationspartnerschaft (2024,2025,2026,2027) der Gemeinde an:

Die Gemeinde

- platziert Infomaterial der Kelag für ihre Bürger:innen
- zeigt ihr Engagement zur Energiezukunft durch eine Branding mit Schild/Aufkleber am Gemeindeamt
- verweist auf der Website in Form der Logo-Platzierung auf die Kooperation
- stellt der Kelag den Platz für ein Printinserat einmal jährlich z.B. in der Gemeindezeitung zur Verfügung
- informiert Bürger:innen in Notsituationen über Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kelag-Sozialsäule

Die Kelag

- leistet einen Bonus von 2.500 Euro pro Jahr
- überweist den vollen Kooperationsvertrag (10.000 Euro) für die gesamte Laufzeit binnen 1 Monat nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge das Kommunalmodell (Anlage 1) und den Kooperationsvertrag (Anlage 2) mit der KELAG beschließen.

Beschluss:

Herr Ing. Marco Wassermann erklärt sich für befangen, da er bei der KELAG arbeitet.

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung Aufschließungsvertrag „Peyker-Gründe“

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat in seiner Sitzung am 9. 3. 2022 den Abschluss einer Vereinbarung (Anlage 3) mit Herrn Uwe Peyker beschlossen.

In dieser Vereinbarung ist die Aufschließung vor Erteilung der Baubewilligung vorgesehen. Das hat sich für den Projektwerber als nicht machbar herausgestellt, da die Bankfinanzierung an die Baubewilligung gebunden ist. Die Finanzierung ist aber wieder Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Antrag:

Ich stelle an den Gemeindevorstand den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen und an den Gemeinderat den Antrag stellen, der Gemeinderat möge einen Zusatz zur Vereinbarung (Anlage 4) beschließen, mit der die Aufschließung durch eine Bankgarantie abtgesichert wird. Die Bankgarantie ist in der Höhe der Aufschließungskosten beizubringen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Frau GR Ines Kogler teilt mit, dass es bei diesem Grundstück ein Wasserproblem gibt.

Beschluss:

Herr Ing. Marco Wassermann erklärt sich für befangen, da er ein Anrainer ist.

Für den Antrag: 20 Stimmen

Stimmenthaltung: 2 Stimmen (Fr. Kogler, Fr. Müller)

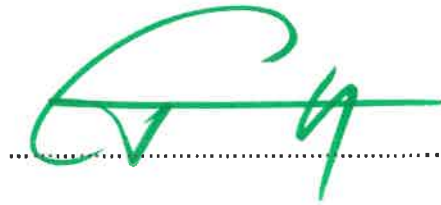
Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 20 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister schließt um 18:38 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Der Bürgermeister:

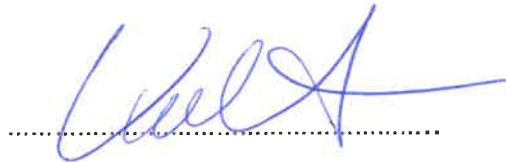
LAbg Herbert Gaggl



.....

Die Mitfertiger:

Sibylle Kulterer



.....

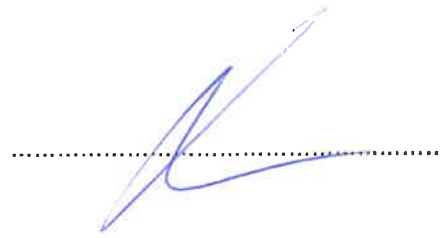
Ing. Marco Wassermann



.....

Der Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



.....